

## Webasto Gruppe

### Grundsatzerklärung der Webasto SE (§§ 3 Abs. (1), 6 Abs. (2) LkSG)



## Dokumenteninformation

Dokumententyp:	Webasto Grundsatzerklärung
Verantwortlich:	Rechtsabteilung Kontakt: + 49 (89) 8 57 94-317 hendrik.hoehfeld@webasto.com
Version: 1.0	1.0
Status: 21.03.2024	

## Gültigkeit

Geltungsbereich:	Webasto Gruppe	
	Gesellschaften:	Alle
	Standorte:	Alle
Gültig ab:	25.03.2024	

## Änderungshistorie:

Datum	Version neu	Umfang / Ausmaß der (Haupt-) Änderungen
20.04.2024	1.0	Webasto Grundsatzerklärung

## Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES .....	4
2. VERANTWORTUNG .....	4
3. RISIKEN.....	5
4. UMSETZUNG DER SORGFALTSPFLICHTEN .....	7
5. UNSERE RISIKOANALYSE .....	7
6. BERICHTERSTATTUNG .....	8



## 1. Allgemeines

Integrität, die Einhaltung von Gesetzen und die Achtung ethischer Werte sind die wichtigsten Grundsätze im Umgang mit unseren Mitarbeitern<sup>1</sup> und Geschäftspartnern. Dementsprechend ist auch die Unternehmensführung nach diesen ethischen Grundsätzen ausgerichtet.

Als globaler innovativer Systempartner der Mobilitätsbranche zählt die Webasto Gruppe zu den 100 größten Zulieferern der Automobilindustrie weltweit. Wir haben eine klare Position zu Menschenrechten sowie zu Umwelt- und Sozialstandards. Unser konzernweites Handeln zur Wahrung der Menschenrechte geht mit der Achtung der Umweltrechte einher. Im Rahmen unserer Tätigkeit setzen wir auf vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass Sie unsere hohen Standards teilen und ihrerseits umsetzen.

Die von uns gesetzten Klimaziele verfolgen wir Schritt für Schritt, um eine nachhaltigere Zukunft zu ermöglichen. Die Beachtung der Menschenrechte sowie die nachhaltige Gewinnung von Rohstoffen durch unsere Lieferanten ist dabei wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie, die als vorbildliche Unternehmensführung fungieren soll und deshalb nur auf der Achtung der Menschen- und Umweltrechte beruhen kann.

## 2. Verantwortung

Die Webasto Gruppe ist sich, als einer der 100 größten Zulieferer der Automobilindustrie weltweit, ihrer Verantwortung bewusst. Dabei achten wir die Menschen- und Umweltrechte sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch im Geschäftsbereich unserer unmittelbaren Zulieferer. Da wir Menschen- und Umweltrechte als fundamentale Rechte erachten, wirken wir auch im mittelbaren Lieferantenbereich auf die Beachtung dieser hin. Für Betroffene von Verstößen, insbesondere für vulnerable Gruppen, ermöglichen wir den Zugang zu Beschwerde- und Abhilfemaßnahmen. Sowohl unsere internen Richtlinien als auch die internationalen Standards bilden dabei die Grundlage für unser Handeln, garantieren die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sorgen teilweise für ein deutlich darüberhinausgehendes Schutzniveau der Menschen- und Umweltrechte. Diese Standards umfassen insbesondere die

- Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work),
- Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Erklärung) der ILO und die ILO-Norm 169 sowie
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

<sup>1</sup> In dieser Grundsatzerklärung wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind stets Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint. Der Begriff „Mitarbeiter“ umfasst auch die Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe.

Webasto Gruppe Grundsatzklärung	Vorbereitung/Update	Überprüfung	Freigabe	Gültig ab	Version: 1.0
	Alix Winterhalder	Legal & Compliance	WSE Management Board	25.03.2024	Seite
	21.03.2024	21.03.2024	25.03.2024		- 4/9 -

Mit langjährigen Lieferanten haben wir zur Sicherstellung der Umsetzung nachträgliche Vereinbarungen auf Basis der bestehenden Verträge und unter Einbeziehung des **Supplier Code of Conduct** (<https://www.webasto.com/en-int/responsibility/governance-and-compliance.html>) abgeschlossen. Neue Lieferanten werden direkt durch das systematische „Onboarding“ eingebunden und dabei auch zur Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltstandards verpflichtet. Um unserem eigenen Anspruch der stetigen Verbesserung gerecht zu werden, werden diese Maßnahmen kontinuierlich überprüft und, sofern notwendig und/oder möglich, verbessert.

Wir fühlen uns der nachhaltigen Ausrichtung unserer wirtschaftlichen Aktivitäten stets verpflichtet und verweisen insoweit auf unseren jährlichen **Nachhaltigkeitsbericht** (<https://www.webasto.com/de-de/verantwortung/nachhaltigkeit.html#accordion-ef74aff113-item-0cfa072138> ).

Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter sind festgelegt in der Social & Environmental Principles Policy, welche wir im Juni 2023 implementiert haben.

### 3. Risiken

Den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die durch unsere Geschäftstätigkeit als global agierender Automobilzulieferer entstehen, begegnen wir proaktiv und präventiv. Wir identifizieren die genannten Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Lieferanten und verfolgen jeden Hinweis auf Menschenrechtsverletzungen oder zu Umweltrisiken. Unseren Einfluss auf die nachfolgende Lieferkette nutzen wir, um die im Folgenden beschriebenen Risiken angemessen zu adressieren und unsere unmittelbaren Lieferanten dazu aufzufordern, diesen Risiken auch in ihrer Lieferkette angemessen zu begegnen. Aufgrund der Erkenntnisse aus unserer Risikoanalyse legen wir einen besonderen Fokus auf folgende Schutzrechte:

- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
- Diskriminierung in jeglicher Form,
- Emissionen in Luft, Wasser und Boden und
- Arbeitsschutz.

#### 3.1 Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit strikt ab und halten die jeweils geltenden nationalen Vorschriften ein. Die Entwicklung von Kindern darf nicht gehemmt werden. Dies gilt insbesondere für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, zum Beispiel gefahrengeeignete, sklavenähnliche oder unsittliche Tätigkeiten. Wir überprüfen explizit und individuell für jeden Bewerber und Mitarbeiter die Erreichung des Mindestalters für eine Beschäftigung und selbstverständlich auch welche Tätigkeiten für unter 18-jährige Personen geeignet und gestattet sind.

#### 3.2 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangs- und Pflichtarbeit, jegliche Form der Sklaverei und auch moderne Formen der Sklaverei lehnen wir strikt ab. Arbeitsverhältnisse der Webasto Gruppe gründen immer auf Freiwilligkeit und sind unter Einhaltung einer angemessenen Frist kündbar. Als Mindestmaß dienen uns dabei die ILO-Kernarbeitsnormen.

Webasto Gruppe Grundsatzklärung	Vorbereitung/Update	Überprüfung	Freigabe	Gültig ab	Version: 1.0
	Alix Winterhalder	Legal & Compliance	WSE Management Board	25.03.2024	Seite
	21.03.2024	21.03.2024	25.03.2024		- 5/9 -

### 3.3 Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht

Das Recht unserer Beschäftigten auf Bildung von Arbeitnehmervertretungen, auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und ihr Streikrecht, erkennen wir, im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, an. Auch im Fall von unterschiedlichen Sichtweisen zwischen der Webasto Gruppe und Arbeitnehmervertretungen ist es unser Ziel, die Zusammenarbeit sowohl zum Wohle der Mitarbeiter als auch zum Wohle des Unternehmens zu bewahren. Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer, nach dem anwendbaren Recht, anerkannten Gewerkschaft führen weder zu Ungleichbehandlungen noch zu Vergeltungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird der regelmäßige Dialog zwischen Mitarbeitern und Management gefördert. Die Arbeitskultur von Webasto ist von einem vertrauensvollen und konstruktiven Umgang geprägt.

### 3.4 Schutz vor Diskriminierung

Wir tolerieren keine Diskriminierung oder unrechtmäßige Ungleichbehandlung. Die Gleichbehandlung stellt ein Grundprinzip unserer Unternehmenskultur dar. In unserer Lieferkette soll niemand aufgrund von Merkmalen wie Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder jedwedes anderen Merkmals, die durch lokale Gesetze geschützt sind, benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden. Dies sind zum Beispiel, jedoch nicht darauf beschränkt:

- Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit,
- ehemalige Militärzugehörigkeit (Veteranenstatus) oder
- Schwangerschaft.

### 3.5 Recht auf Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir schützen und fördern die Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie der für uns tätig werdenden Personen. Dabei bilden die weltweit jeweils geltenden Arbeitsschutzgesetze das Mindestmaß für unser Bestreben, dass niemand durch seine Arbeit zu Schaden kommt.

### 3.6 Vergütungen und Leistungen

Der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts sowie ein angemessener Lohn, der zumindest der Höhe des jeweils festgelegten Mindestlohns entspricht, sind Teil unserer Unternehmenskultur. Für den Fall, dass keine gesetzliche oder vertragliche Regelung vorliegt, orientieren wir uns an unserem Grundsatz, dass unseren Mitarbeitern durch ihre Tätigkeit ein angemessener Lebensstandard möglich ist.<sup>2</sup> Löhne und zu erstattende Ausgaben werden pünktlich, vollumfänglich und in der jeweils anerkannten Landeswährung gezahlt.

### 3.7 Arbeitszeiten

Wir orientieren uns an den ILO-Arbeitszeitnormen und stellen die Einhaltung der jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen sicher. Für uns hat die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben eine besondere Relevanz. Für unsere Mitarbeitern ist ein Ausgleich für geleistete Überstunden möglich – entweder in Form von Freizeit oder einer angemessenen Vergütung.

<sup>2</sup> Im Äquivalent zu einer Tätigkeit in Vollzeit.

Webasto Gruppe Grundsatzzerklärung	Vorbereitung/Update	Überprüfung	Freigabe	Gültig ab 25.03.2024	Version: 1.0
	Alix Winterhalder	Legal & Compliance	WSE Management Board		Seite
	21.03.2024	21.03.2024	25.03.2024		- 6/9 -

### 3.8 Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker

Wir sind uns des Einflusses unserer Geschäftstätigkeit auf das Umfeld bewusst. Wir berücksichtigen die Lebensgrundlagen und die Gesundheit der lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker. Aus diesem Grund reduzieren wir die durch uns erfolgenden Beeinträchtigungen in größtmöglichem Maße. Risikoszenarien, insbesondere Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Entwaldung, unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Abfällen oder Entnahme von Grundwasser in Regionen mit Wasserknappheit, berücksichtigen wir mit besonderem Maße. Die widerrechtliche Zwangsräumung, den Entzug von Lebensräumen, insbesondere Land, Wälder und Gewässer sowie die Beschädigung und Zerstörung kultureller Orte lehnen wir ab.

### 3.9 Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen

Wir handeln im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 sowie mit dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POPs-Übereinkommen). Unser Bestreben ist es, negative menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen durch den Umgang mit Rohstoffen zu vermeiden.

### 3.10 Einsatz von Sicherheitskräften

Falls wir privates Sicherheitspersonal zur Erfüllung unseren Pflichten und zur Wahrung unserer Rechte einsetzen, stellen wir durch vertragliche Verpflichtung sicher, dass alle international anerkannten Menschenrechte und Umweltrechte gewahrt werden.

## 4. Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Die Achtung der Menschen- und Umweltrechte hat für uns oberste Priorität. Dieser stetige Prozess beinhaltet eine sorgfältige und fortlaufende Prüfung der sich ändernden Rahmenbedingungen, der Art und des Umfangs unserer Geschäftstätigkeit, sowie uns gegenüber erfolgten Hinweisen. Dabei wird dieser integrale Bestandteil unserer Unternehmenspolitik durch die Untersuchung der potentiellen und tatsächlichen Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns überprüft. Sowohl der eigene Geschäftsbereich der Webasto Gruppe inklusive aller konzernangehörigen Gesellschaften als auch die Geschäftspartner entlang unserer Lieferkette unterliegen unserer ständigen Überprüfung der Einhaltung der genannten Grundsätze.

Wesentlicher Bestandteil zur Wahrung dieser Grundsätze und unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit der Webasto Gruppe ist das Bekenntnis unserer Lieferanten und Geschäftspartner zu dem von uns erstellten Supplier Code of Conduct.

## 5. Unsere Risikoanalyse

Die Durchführung der Risikoanalyse zur Wahrung der genannten Grundsätze ist innerhalb der Webasto Gruppe klar geregelt. Nach unserer Ansicht ist es nicht ausreichend diese Verantwortlichkeit und das Risikomanagement bei nur einer Person/Funktion im Unternehmen zu bündeln. Aus diesem Grund haben wir ein fachbereichsübergreifendes Gremium erschaffen, das sog. Supply Chain Due Diligence Act Committee („**SCDDA-Committee**“), welches aus ständigen Mitgliedern und Vertretern aus den relevanten Bereichen besteht, und zwar Recht & Compliance, Einkauf, Health Safety & Environment, HR, Aftermarket und Sustainability. Das unabhängige SCDDA-Committee ist mit umfassenden Rechten zur Überwachung des Risikomanagements sowie insbesondere zur Umsetzung der Risikoanalyse ausgestattet und berichtet unmittelbar an den Vorstand der Konzernholding, die Webasto SE.

Webasto Gruppe Grundsatzklärung	Vorbereitung/Update	Überprüfung	Freigabe	Gültig ab	Version: 1.0
	Alix Winterhalder	Legal & Compliance	WSE Management Board	25.03.2024	Seite
	21.03.2024	21.03.2024	25.03.2024		- 7/9 -

Die Risikoanalyse zur Identifizierung, Katalogisierung, Prävention und Abhilfe etwaig erkannter Risiken erfolgt grundsätzlich jährlich, aber darüber hinaus auch anlassbezogen. Mit Hilfe von externen Datenquellen identifizieren wir im ersten Schritt Länderrisiken sowie Warengruppenrisiken. Daran anschließend werden die identifizierten Risiken einer konkreten Bewertung und Analyse zugeführt und gewichtet. Maßgeblich sind dabei die gesetzlichen Kriterien Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die im Ergebnis konkret identifizierten Risiken analysieren wir detailliert und einzelfallbezogen. Kontroll- und Abhilfemaßnahmen, wie beispielsweise Fragebögen, Audits und Schulungen, helfen, die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt weiter zu identifizieren und zu klassifizieren.

Im Anschluss werden die Risiken nach der Risikoausprägung und dem Grad der eigenen Verantwortung der Webasto Gruppe priorisiert. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse mit ein. Dies umfasst die Auswahl von Geschäftspartnern und Lieferanten, die Erwägungen zu Markteintritts- und Transaktionsentscheidungen. Zielkonflikte werden dabei regelmäßig von den Entscheidungsgremien innerhalb der Konzerngruppe diskutiert.

Bei der Abwägung der von uns eingeleiteten Kontroll-, Präventions- und Abhilfemaßnahmen verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Wir wollen potenziell betroffene Personen schützen und dafür sorgen, dass nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen vermieden oder zumindest verringert werden. Diese Maßnahmen werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft und bedarfsorientiert angepasst.

Zunächst umfasst unser Maßnahmenkatalog u.a. die detaillierte Befragung, die Auditierung und verpflichtende Schulungen. Als letztmögliche Maßnahme wird im Einzelfall und unter Abwägung aller zur Verfügung stehenden Informationen sowohl rechtlicher als auch wirtschaftlicher Art eine Gesamtabwägung zur Fortführung der Geschäftsbeziehung bzw. zur Fortführung der Geschäftstätigkeit getroffen.

Zusätzlich zur unmittelbaren Wahrnehmung dieser Sorgfaltspflichten bestärken wir auch Dritte darin, die ihnen bekannten und unsere Unternehmensgruppe betreffenden Missstände an uns zu melden. Dazu haben wir das bereits bestehende Hinweisgebersystem bezüglich der Meldung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken erweitert. Hinweisgeber haben die Möglichkeit unter Wahrung der gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Hinweisgeber in verschiedenen Sprachen u.a. anonym, geschützt und barrierefrei Missstände zu melden. Diese Hinweise werden von unserer Abteilung für Recht- und Compliance im Einzelfall geprüft und gewürdigt.

## 6. Berichterstattung und Dokumentation

Ab dem Jahr 2024 und somit auch für das Geschäftsjahr 2023 berichten wir jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) über die von uns festgestellten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Selbstverständlich erfolgt unsere Berichterstattung im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften. Wir pflegen ein sogenanntes LkSG-Handbuch, in dem wir die Umsetzung unserer Verpflichtungen nach dem LkSG fortlaufend dokumentieren.

## 7. Verstöße gegen diese Grundsatzklärung

Mitarbeiter der Webasto Gruppe und externe Dritte werden ermutigt, sich bei Kenntnis von Verstößen über unser **Hinweisgebersystem** (<https://www.webasto.com/de-de/verantwortung/hinweisgebersystem.html>), postalisch, per E-Mail oder auch telefonisch über gebührenfreie Hotlines an uns zu wenden und diese Verstöße zu melden. Die auf der Unternehmenswebsite gespeicherte und einsehbare Verfahrensordnung beschreibt den Ablauf nach Hinweiseingang.

Webasto Gruppe Grundsatzklärung	Vorbereitung/Update	Überprüfung	Freigabe	Gültig ab	Version: 1.0
	Alix Winterhalder	Legal & Compliance	WSE Management Board	25.03.2024	Seite
	21.03.2024	21.03.2024	25.03.2024		- 8/9 -



Nach Eingang des Hinweises nehmen die zuständigen Compliance Abteilungen diesen auf und leiten diesen an das SCDDA-Committee weiter, welches eine risikobasierte Erstbeurteilung des potenziellen Regelverstößes durchführt. Sollte sich der Verdacht bestätigen, werden verhältnismäßige und angemessene Maßnahmen eingeleitet. Sofern einzelne Mitarbeiter die Verstöße zu verantworten haben, können arbeitsrechtliche Maßnahmen die Folge sein. Dabei werden Verstöße gegen die Inhalte dieser Erklärung nach unseren internen Regelungen zu Regelverstößen sanktioniert.

## 8. Sonstiges


Diese Grundsatzerklärung hat keine rückwirkende Wirkung und tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Aus ihr lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten. Wir überprüfen die vorliegende Grundsatzerklärung jährlich sowie anlassbezogen. Sofern durch die Feststellung veränderter oder erweiterter Risiken angezeigt, werden wir sie unverzüglich aktualisieren.

Stockdorf, 25.03.2024

Der Vorstand:



(Dr. Holger Engelmann)




(Arne Kolfenbach)



(Marcel Bartling)



(Yanni von Roy-Jiang)



(Jan Henning Mehlfeldt)

Webasto Gruppe Grundsatzklärung	Vorbereitung/Update	Überprüfung	Freigabe	Gültig ab	Version: 1.0
	Alix Winterhalder	Légal & Compliance	WSE Management Board	25.03.2024	Seite
	21.03.2024	21.03.2024	25.03.2024		- 9/9 -